

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

Prozesskostenhilfe

Downloads&Co. - Kosten, Gebühren, Versicherungen

Mehr zum Thema: [Kosten](#), [Gebühren](#), [Versicherungen](#), [Prozesskosten](#), [Prozesskostenhilfe](#)



7



Durch die [Prozesskostenhilfe](#) soll [Parteien](#), die nicht in der Lage sind Prozesskosten zu zahlen, eine gerichtliche Klärung ermöglicht werden. Bedürftige Parteien werden demnach von den [Prozesskosten](#) ganz oder teilweise befreit.

Prozesskostenhilfe wird aus Steuermitteln finanziert.

Eine [Partei](#), die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, erhält auf Antrag Prozesskostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.

Wichtig: Prozesskostenhilfe erstreckt sich **nicht** auf die *Prozessführungskosten* der gegnerischen Partei: insbesondere die gegnerischen Anwaltskosten müssen bei einer Niederlage trotz bewilligter Prozesskostenhilfe erstattet werden. Mit anderen Worten: wenn der Staat Ihnen Prozesskostenhilfe bewilligt, dann auch nur Ihnen. Wenn Sie vor [Gericht](#) verlieren heißt das nicht, dass der Staat auch für den Gegner aufkommt.

Auch ist zu beachten, dass das Verfahren über die Erstattung von Prozesskostenhilfe allein schon Kosten verursacht, unabhängig von der eigentlichen Streitigkeit. Wird im Endeffekt keine Prozesskostenhilfe bewilligt, müssen diese angefallenen Kosten beglichen werden. Gleiches gilt dann für noch entstehende Kosten.



Seiten in diesem Artikel:

Seite 1: [Prozesskostenhilfe](#)

Seite 2: [Wer bekommt Prozesskostenhilfe?](#)

Seite 3: [Prozesskostenhilfe - Was Sie tun müssen](#)

Seite 4: [Beispiele der Bewilligung der Prozesskostenhilfe](#)

Seite 5: [Die Berechnung des einzusetzenden Einkommens](#)

Seite 6: [Die Höhe der Monatsraten](#)

Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

Das könnte Sie auch interessieren

[Kosten, Gebühren, Versicherungen](#)
Prozesskosten

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Kosten, Gebühren, Versicherungen

[Die Rechtsschutzversicherung](#)

[Prozesskostenhilfe](#)

[Beratungshilfe](#)

[Prozesskosten](#)

[Rechtsberatung im Internet](#)
